

Anlage 3**Modul SCHRIFTLICHE ARBEIT IM FACHBEREICH**

Das Modul Schriftliche Arbeit im Fachbereich (I.) dient dem Erwerb der unter II. angeführten Kompetenzen. Die Erarbeitung der Schriftlichen Arbeit im Fachbereich hat unter den in III. festgelegten Rahmenbedingungen zu erfolgen.

I. Das Modul Schriftliche Arbeit im Fachbereich umfasst 100 Stunden und setzt sich zusammen aus

1. der Vermittlung theoretischer Kenntnisse und Arbeitstechniken für die Erstellung der Schriftlichen Arbeit im Fachbereich sowie
2. einer unterrichts- und praktikumsfreien Ausbildungszeit für die Erarbeitung der Schriftlichen Arbeit im Fachbereich.

II. Das Modul Schriftliche Arbeit im Fachbereich soll den/die Auszubildende/n insbesondere befähigen,

1. eigenständig eine berufsrelevante Themenstellung auf höherem Niveau zu bearbeiten,
2. exemplarisch berufsrelevante Sachverhalte und Probleme sowie ihre Ursachen und Zusammenhänge zu erfassen und Problemlösungen aufzuzeigen,
3. Literatur- und Informationsquellen zu nutzen sowie
4. grundlegende Arbeitstechniken für die Erarbeitung der Schriftlichen Arbeit im Fachbereich anzuwenden.

III. Rahmenbedingungen der Schriftlichen Arbeit im Fachbereich:

1. Jeder/Jede Auszubildende hat eine Schriftliche Arbeit im Fachbereich in Form einer gegliederten Literaturarbeit zu einem berufsspezifischen Thema zu verfassen.
2. Die eigenständige Erarbeitung der Schriftlichen Arbeit im Fachbereich muss gewährleistet sein. Eine eigenständige Erarbeitung setzt voraus, dass der/die Auszubildende alle für das Erstellen der Schriftlichen Arbeit im Fachbereich erforderlichen Arbeiten selbstständig geleistet hat. Kennzeichen einer eigenständigen Schriftlichen Arbeit im Fachbereich sind, dass sich in der Arbeit insbesondere die gedankliche Struktur, die Annäherung an die Thematik, die Perspektive und der Schreibstil des/der Auszubildenden widerspiegeln.
3. Das Thema der Schriftlichen Arbeit im Fachbereich ist aus dem fachlichen Umfeld der Themenfelder, die Inhalt der kommissionellen Abschlussprüfung sind, von den Auszubildenden zu wählen. Es bedarf der schriftlichen Genehmigung des/der Direktors/-in. Die Genehmigung des Themas hat auf Grundlage eines schlüssigen Konzepts zu erfolgen. Bei der Genehmigung des Themas der Schriftlichen Arbeit im Fachbereich ist auf Themenvielfalt zu achten. Gehäufte Wiederholungen von Themen und Fragestellungen sind zu vermeiden. Wird von einem/einer Auszubildenden kein Thema gewählt, ist vom/von der Direktor/in ein Thema zuzuteilen.
4. Ausgangspunkt jeder Schriftlichen Arbeit im Fachbereich ist bzw. sind die in der Einleitung formulierte/n Fragestellung/en. Den inhaltlichen Abschluss der Schriftlichen Arbeit im Fachbereich bildet die Beantwortung dieser Fragestellung/en (Zusammenfassung, Implikationen für die Praxis usw.).
5. Jeder/Jede Auszubildende ist während der Erarbeitung der Schriftlichen Arbeit im Fachbereich von einer Lehrkraft zu betreuen. Im Rahmen der Betreuung hat die Lehrkraft den/die Auszubildende/n die notwendige methodisch-fachliche Unterstützung und Anleitung zu bieten.
6. Der/Die Direktor/in hat den Mindest- und Höchstumfang der Schriftlichen Arbeit im Fachbereich festzulegen.